

Ergänzende Vereinbarung

zu den Regelungen für Auszubildende/Schüler zwischen der HELIOS Kliniken GmbH und ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bundesvorstand zur Tarifeinigung vom 07. Mai 2009

Vorbemerkung: Die Tarifpartner wollen in dieser Niederschrift diskriminierungsfreie Regelungen schaffen. Zur besseren Lesbarkeit wird lediglich die männliche Form „Auszubildender“ bzw. „Schüler“ verwendet und auf die weibliche Form verzichtet. Selbstverständlich sind die Bestimmungen des Tarifvertrages für beide Geschlechter gleichermaßen zutreffend und geltend.

I. Notebooks

- (1) Jeder an den von den Konzerntarifverträgen erfassten Kliniken vertraglich beschäftigte Auszubildende/Schüler erhält ein Notebook zur dienstlichen und privaten Nutzung.¹
- (2) Er kann dieses Notebook nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung in sein Eigentum übernehmen. Die sich in dem Fall der Übernahme des Notebooks ergebende Steuer- und Sozialversicherungsbelastung trägt der Auszubildende/Schüler entsprechend der zu diesem Zeitpunkt jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen zur Gewährung eines geldwerten Vorteils.
- (3) Für die Bereitstellung der Notebooks sind die Werte der Ausbildungsentgelttabelle (Anlage 3 zum Änderungstarifvertrag Nr. 1 zum TV Entgelt HELIOS) um 15 Euro brutto reduziert.² Der vorstehende Satz gilt nicht für Auszubildende/Schüler, die gem. nachstehendem Abs. 4, Satz 2 kein Notebook erhalten.
- (4) Die vorstehenden Regelungen treten mit Beginn des Ausbildungsjahres 2009, 2. Halbjahr in Kraft. Sie gelten für alle Auszubildenden/Schüler, die sich am 01. Januar 2009 noch mindestens ein Jahr in Ausbildung befinden.

¹ Protokollnotiz zu Abschnitt I, Abs. 1: Erläuterung zur Ausstattung des Notebooks: Das WLAN-fähige Notebook ist mit einem Office-Paket ausgestattet. Es wird ein Zugang zum HELIOS Wissensportal und zur HELIOS Zentralbibliothek eingerichtet, der auch von extern genutzt werden kann.

² Protokollnotiz zu Abschnitt I, Abs. 3: Der Pilotjahrgang vom 01.10.2008 bis 30.09.2011 im HELIOS Klinikum Wuppertal wird in der Frage des Abzugs der 15 Euro brutto ausgenommen.

II. Beschäftigungsförderung

- (1) HELIOS verpflichtet sich im Hinblick auf die an den von den Konzerntarifverträgen erfassten Kliniken vertraglich beschäftigten Schüler in der Gesundheits- und Kranken-/Kinderkrankenpflege, den jeweils 25% – gem. der u. g. Kriterien – ausgewählten besten Schülern eines jeden Examensjahrgangs nach Abschluss der Ausbildung deutschlandweit ein für ein Jahr befristetes Anstellungsverhältnis (in Vollzeit) anzubieten.³
- (2) Zur praktischen Umsetzung der Regelung gem. vorstehendem Abs. 1 wird folgender zeitliche Ablauf festgelegt:

Meldung der jeweiligen Klinik an den Konzern gem. vorstehendem Abs. 1:	6 Monate vor Ausbildungsende
Information der Schüler über die konzernweiten Beschäftigungsangebote gem. vorstehendem Abs. 1:	4 Monate vor Ausbildungsende
- (3) Das Auswahlgremium am jeweiligen ausbildenden Standort setzt sich wie folgt zusammen:
 - ein Vertreter der jeweiligen Schule,
 - ein Vertreter der Pflege (z. B. Pflegedienstleitung, Stationsleitung o. ä.),
 - ein Vertreter des jeweiligen örtlich zuständigen Betriebsrates.
- (4) Das Auswahlgremium hat die Auswahl unter Einbezug folgender Auswahlkriterien vorzunehmen:
 - Klausurnoten,
 - Ergebnisse etwaiger Zwischenprüfungen,
 - Praxisbeurteilungen einschließlich Sozialkompetenz.
- (5) Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bestehende günstigere betriebliche Regelungen gehen vor. Weitere betriebliche Regelungen, die günstiger sind, sind auch künftig möglich.
- (6) Die Tarifpartner vereinbaren eine Laufzeit zur Erprobung bis 31. Dezember 2011. Sie werden die Regelung während der Laufzeit auf ihre Praktikabilität prüfen und deren Fortsetzung zum Gegenstand der Tarifrunde 2011 machen.

III. Sonstige Regelungen

³ Protokollnotiz zu Abschnitt II Abs. 1: Die Tarifpartner sind sich einig, dass bei der Ermittlung der 25% wie folgt gerundet wird: Werte bis 0,5 werden abgerundet, Werte gleich bzw. über 0,5 werden aufgerundet.

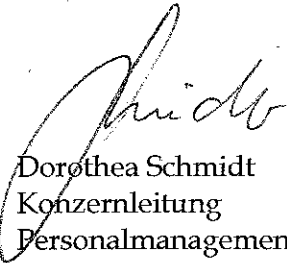
Die Regelungen dieser Ergänzenden Vereinbarung gelten nicht für die HELIOS Klinik Dresden-Wachwitz GmbH (als Trägerin der HELIOS Klinik Dresden-Wachwitz). Sofern der Trägerwechsel zum Städtischen Klinikum Dresden Friedrichstadt bis zum 01. Januar 2010 nicht zustande kommt, gelten die Regelungen dieser Ergänzenden Vereinbarung auch für diese Beschäftigten.

Berlin, den 01. Juli 2009

Für die HELIOS Kliniken GmbH
und die einbezogenen Konzernunternehmen



Dr. Francesco De Meo
Geschäftsführer



Dorothea Schmidt
Konzernleitung
Personalmanagement /-entwicklung

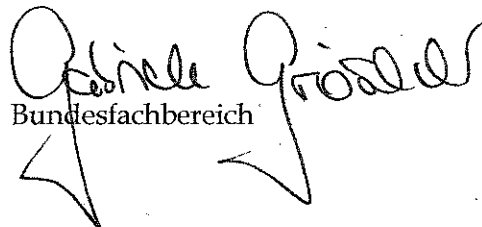
Für die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Bundesverwaltung



Bundesvorstand



Bundesvorstand



Bundesfachbereich